



Geschäftszeichen:
BHGMForstdienst-2021-107650/978-EG

Bezirkshauptmannschaft Gmunden
Abteilung II / Forstrecht
Esplanade 10
4810 Gmunden

Bearbeiter/-in: Ing. Christof Eggenreiter
Tel: (+43 7612) 792-63485
Fax: (+43 732) 77 20-263 399
E-Mail: bh-gm.post@ooe.gv.at

Gmunden, 10.11.2025

Netz Oö. GmbH, 4020 Linz, Energiestraße 1

- **Gst. Nr. 240, 283/1**
- **KG Ahorn, Gemeinde Bad Ischl**
- **Ansuchen um Rodungsbewilligung
zum Zweck der Waldleitungsverkabelung**
- **zu BHGMForstR-2025-366234**

Auf Grund eines Lokalaugenscheines und der zur Verfügung gestellten Projektunterlagen ergibt sich nachstehender

Befund

Die Energie AG OÖ hat mit Schreiben vom 15.10.2025 den Antrag auf Erteilung einer Rodungsbewilligung zur Errichtung einer Waldleitungsverkabelung im Bereich des UW-Pfandl - Ahorn der Stadtgemeinde Bad Ischl eingereicht.

Im beiliegenden Rodungsplan „ON Pfandl 42001“ wird die genaue Trassenführung dargestellt. Geplant ist demnach die Erdverkabelung anstatt der bestehenden Freileitung.

Für die Kabelverlegungsarbeiten wird für die Grundstücke Nr. 283/1 und 240, beide KG Ahorn um eine befristete Rodungsbewilligung angesucht.

Gst.Nr.	KG.	Gesamtfläche	befristet Rodungsfläche
283/1	Ahorn	73154 m ²	480 m²
<u>240</u>	Ahorn	2212 m ²	12 m²
<u>Gesamtfläche:</u>			<u>492 m²</u>

Die beanspruchte Waldflächen befinden sich im Eigentum der Österreichischen Bundesforste, 3002 Purkersdorf, Pumnerg. 10 – 12.

Das ggstl. Bauvorhaben der Waldleitungsverkabelung verursacht in zwei Streckenteilen Wald-inanspruchnahmen.

Wie dem vorliegenden Rodungsansuchen entnommen werden kann, soll die Waldleitungsverkabelung im Wesentlichen durch Lenkbohrungen und Grabarbeiten im Bereich einer bestehenden Schotterstraße erfolgen.

Für die Ausführung der geplanten Maßnahmen wird um eine befristete Rodungsbewilligung für die Gst. Nr. 283/12 und 240, beide KG Ahorn, im Gesamtausmaß von ca. 492 m² angesucht.

Die zur Rodung beabsichtigten Flächen sind in dem, den Antrag beigefügten Plan dargestellt. Der fehlende Grundbuchsatz wird nach tel. Rücksprache mit dem Antragsteller von der Netz OÖ nachgereicht.

Forstliche Verhältnisse:

Die beanspruchten Waldflächen befinden sich in der KG Ahorn der Stadtgemeinde Bad Ischl. Die zur Rodung beantragten Waldflächen sind vorwiegend mit Laubgehölzen bestockt.

Das Bewaldungsprozent der Stadtgemeinde Bad Ischl beträgt gemäß Kataster 72,14 %.

Das Bezirksbewaldungsprozent beträgt 56,56%.

Im Waldentwicklungsplan des Bezirkes Gmunden hat die Fläche die **Funktionsbezeichnung 1.3.2.**

Gutachten

Gemäß § 17 Forstgesetz ist die Verwendung von Waldboden zu anderen Zwecken als die Waldkultur verboten. Ausnahmen können bewilligt werden, wenn ein öffentliches Interesse an der anderen Verwendung überwiegt. Im gegenständlichen Fall ist auch aus fortfachlicher Sicht das öffentliche Interesse an der Verkabelung der bestehenden Freileitung, für eine Verbesserung der Verfügbarkeit und zur Verringerung der Anfälligkeit gegen meteorologische Ereignisse nachvollziehbar.

Die gegenständlichen Rodungsmaßnahmen selbst beeinträchtigen die besonders erhöhte Wohlfahrts- und erhöhte Erholungsfunktion nicht. Das Erdkabel wird mittels einer Lenkbohrung und Grabarbeiten entlang einer Schotterstraße verlegt. Bei projektgemäßer Ausführung ist eine negative Beeinflussung der Wohlfahrts-, wie Erholungswirkung nicht zu erwarten.

Aus diesen Gründen bestehen aus fortfachlicher Sicht keine Bedenken gegen die Erteilung der Rodungsbewilligung, wenn tieferstehende Auflagen, Bedingungen und Fristen eingehalten werden:

1. Die Gültigkeit der Rodungsbewilligung ist an die ausschließliche Verwendung der Flächen zum beantragten Zweck, nämlich an die **Errichtung und den Betrieb der Waldleitungsverkabelung – wie im beiliegenden Rodungsplan dargestellt – gebunden.**
2. Die Rodungsbewilligung erlischt, wenn der Rodungszweck nicht längstens bis **31.12.2027** nach Rechtskraft des Bescheides erfüllt wird.
3. Die Rodungsbewilligung ist bis zum **31.12.2027 zu befristen.**
4. Allfällig entstehende Böschungen und Grabungsstellen im Wald sind umgehend zu rekultivieren und durch Grassaat zur Vermeidung der Oberflächenerosion zu begrünen.

5. Während der Bauarbeiten ist dafür zu sorgen, dass Schäden in den an die Rodungsflächen angrenzenden Beständen vermieden werden.
6. Das Lagern von Betriebsstoffen, Bau- und sonstigem Material sowie das Abstellen von Baumaschinen und Anlegen von Aushilfswegen in den an die Rodungsflächen angrenzenden Beständen ist zu unterlassen.
7. Die beanspruchten Wegabschnitte sind nach Beendigung der Grabarbeiten fachgerecht zu sanieren.
8. Der Beginn der Bauarbeiten und die Beendigung der Rekultivierungsarbeiten sind der Bezirkshauptmannschaft Gmunden unaufgefordert mitzuteilen.
9. Nach Realisierung des geplanten Bauvorhabens ist die Freileitung abzutragen.

Ing. Christof Eggenreitter

Dauer der Amtshandlung: 24/2 Stunden, 1 Amtsorgan

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtsignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-gm.post@oeo.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Esplanade 10, 4810 Gmunden, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-gmunden.gv.at. **Bei persönlichen Behördengängen bitte wenn möglich einen Termin vereinbaren. Unsere Amtsstunden:** Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgmunden.htm.